## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Herrn Perdelwitz Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1013/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; "Planungsstand Kunstflä- Journal-Nr.: chen im Parkhaus Löbertor"; öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zu den Kunstflächen im Parkhaus Löbertor?
- 2. Wie erfolgt die Vergabe an die Künstler/-innen?
- 3. Ab wann kann mit einer Ausschreibung gerechnet werden?

Die von der Verwaltung vorgelegte Drucksache 1360/19 zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT424 "Löbertor" enthielt für die Außenwände des Parkhauses die Festsetzung einer Schaufensterzone, in der als Nutzungen keine Werbung, aber z.B. Information, Kunst und Kultur zulässig sind. Der Änderungsantrag 2184/19 sah u.a. vor, dass in der Schaufensterzone des Parkhauses die Nutzungen Kunst und Kultur auszuüben sind. Die zur Verfügungstellung erfolgt über eine Regelung im Durchführungsvertrag, welcher im Rahmen des Abwägungs- und des Satzungsbeschlusses (vgl. DS 2530/20) wirksam wurde. Der Vorhabenträger stellt der Stadt Erfurt für die Nutzungen Kunst, Kultur und Information die Flächen mietzinsfrei zur Verfügung.

Derzeit entsteht die Ausführungsplanung für die Schaufensterzone des Parkhauses, die Grundlage der Umsetzung der anvisierten Nutzungen ist. Seitens der Stadtverwaltung werden aktuell verschiedene Optionen geprüft, wie die umfangreichen Schaufensterflächen nachhaltig und sinnvoll entsprechend des o.g. Vertrages genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Recyclingpapier